Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle innerhalb Dresdens 2,50 M. (einschl. Bringerlohn), durch die Post im Deutschen Reiche 3 M. (ausschließlich Bestellgeld) vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.

Wird Zurücksendung der für die Schriftleitung bestimmten, aber von dieser nicht eingeforderten Beiträge beansprucht, so ist das Postgeld beizufügen.

Dresdner Journal.

Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.

Erscheinen: Werktags nachm. 5 Uhr.

Ankündigungsgebühren: Die Zeile kleiner Schrift der 7mal gespaltenen Ankündigungs-Seite oder deren Raum 30 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz 5 Pf. Aufschlag für die Zeile. Unterm Redaktionsstrich (Eingesandt) die Textzeile mittler Schrift oder deren Raum 50 Pf. Gebühren-Ermäßigung bei öfterer Wiederholung. Annahme der Anzeigen bis mittags 12 Uhr für die nachmittags erscheinende Nummer.

№ 200. Freitag, den 29. August nachmittags. **1902.**

Amtlicher Teil.

Dresden, 26. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Lehrer und Organisten Heinrich Bernhard Tränkner in Strehla das Albrechtskreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der praktische Arzt Dr. med. Reichardt in Klotzsche den ihm von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt verliehenen Titel als Fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtischer Sanitätsrath annehme und führe.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentl. Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei der Post-Verwaltung ist ernannt worden: der Gastwirth und Materialwarenhändler Rasche als Postagent in Ehrenberg.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: die Filial-Kirchschulstelle zu Schmorkau bei Oschatz. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen neben freier Wohnung im Schulhause und Gartengenuß 1200 M. vom Schul- und 138,89 M. vom Kirchendienste, 110 M. für den Unterricht in der Fortbildungsschule, 100 M. für Heizung und Beleuchtung des Schulzimmers. Bewerbungsgesuche mit Zeugnissen bis zur jüngsten Zeit sind bis zum 14. September bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Reil in Oschatz einzureichen; — die Lehrerstelle an der 3klassigen Schule zu Hammerberg-Rittersgrün. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen: außer freier Wohnung 1200 M. Anfangsgehalt, die gesetzlichen Alterszulagen und das gesetzliche Honorar für mehrere Ueberstunden. Bewerbungen mit allen erforderlichen Beilagen, event. einschließlich des Militärdienstausweises, sind bis zum 13. September an den Königl. Bezirksschulinspektor Dr. Förster in Schwarzenberg einzureichen.

(Behördl. Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Die Tschechen und der österreichisch-ungarische Ausgleich.

In langwieriger und mühevoller Arbeit wurden allmählich die Schwierigkeiten des wirtschaftlichen Ausgleichs zwischen Oesterreich und Ungarn überwunden. Die erdrückende Mehrheit der Bevölkerung beider Reichshälften verfolgte diese Arbeit mit Spannung; das Prahlen der Chauvinisten konnte die Einsichtigen nicht in der Erkenntnis wankend machen, daß ein Scheitern der Verhandlungen die ernstesten Folgen haben müßte, und so wurde jeder Fortschritt der Verständigungsversuche als eine Annäherung an ein ersehntes Ziel begrüßt. Während diese unbestreitbar richtigen Anschauungen in Oesterreich wie in Ungarn immer wieder zur Geltung gelangten, fanden es gewisse tschechische Politiker angemessen, das noch gar nicht geborgene Ausgleichswerk als eine bestenfalls nur platonische Errungenschaft zu bezeichnen, die eine greifbare Bedeutung erst erlangen könne, wenn auch der nationale Ausgleich in Böhmen und Mähren ermöglicht werde. Mit geradezu verblüffender Willkürlichkeit wurde da ein Zusammenhang zwischen zwei Fragen geschaffen, die thatsächlich nichts miteinander gemein haben. Die Ergüsse der tschechischen Führer und ihrer Preßorgane enthielten kein Wort der Kritik der übrigens auch heute nur bruchstückweise bekannten österreichisch-ungarischen Ausgleichsvereinbarungen, sondern nur die unverhüllte Drohung, daß die Tschechen die parlamentarische Erledigung des Ausgleichs vereiteln würden, wenn man ihre Zustimmung nicht durch eine ihnen erwünschte Lösung der nationalen Konfliktsfragen erkaufe. Das seltsame Junctim zwischen dem österreichisch-ungarischen und dem deutsch-tschechischen Ausgleiche war nebenbei mit dem Gebrechen behaftet, daß der nationale „Ausgleich", wie er den Tschechen vorschwebte, diese Benennung keineswegs verdiente. Dasjenige, was die tschechischen Führer anstreben, ist kein Ausgleich, sondern nur eine einschneidende Schädigung des Deutschtums in Böhmen und Mähren. Dieses Ergebnis kann natürlich weder durch eine friedliche Auseinandersetzung zwischen den Vertretern beider Volksstämme, noch durch den Einfluß einer unparteiischen und staatsklugen Regierung erreicht werden. Man wollte es daher von tschechischer Seite erreichen, indem der Regierung damit gedroht wurde, daß man die Verhandlung des österreichisch-ungarischen Ausgleichs im Parlament nach Befinden durch Obstruktion verhindern würde. Die Entfachung einer neuen und unabsehbaren nationalen Krise in Böhmen, die drückende und für die Dauer unerträgliche Benachteiligung der dortigen deutschen Bevölkerung wären der Preis gewesen, den die Deutschen und die Regierung für die tschechische Einwilligung zum wirtschaftlichen Frieden zwischen Oesterreich und Ungarn bezahlen sollten.

Der Augenblick, in dem der Erpressungsversuch begonnen wurde, war anscheinend nicht ungünstig gewählt. Die Frage des österreichisch-ungarischen Ausgleichs breitet seit Jahren einen lähmenden Bann über die gesamte innere Entwickelung Oesterreichs. Der Gedanke, daß die ganze zur Befreiung von diesem Banne aufgebotene Arbeit sich nachträglich als eine vergebliche erweisen könnte, war für alle Beteiligten gewiß ein überaus ernster. Weder die Staatsmänner, noch die Anwälte des Deutschtums in Böhmen durften sich aber durch die Furcht vor einem derartigen Anschlage zum Verzichten auf unabänderliche Grundsätze bestimmen lassen. Die Regierung bemüht sich seit ihrem Amtsantritte, den Boden für eine gerechte Verständigung zwischen Deutschen und Tschechen zu ebnen, und sie will sich eben in diesem Herbst zu dem Versuch entschließen, diese Bemühungen in förmlicher Weise auszugestalten. Gemäß ihrem Plane sollen die deutschen und die tschechischen Führer gemeinsame Verhandlungen über die Sprachenfrage pflegen, wobei allerdings noch nicht der Ausgleich selbst, sondern nur eine Verständigung über die Modalitäten einer Ausgleichsberatung zu erzielen wäre. Die Teilnehmer hätten die Bedingungen zu erörtern, die zu Gunsten der Deutschen erfüllt werden müßten, damit diese die von den Tschechen geforderte Einführung der inneren tschechischen Amtssprache gutheißen können. Eine Einigung über diesen Punkt hätte eine große und erfreuliche Bedeutung. Sie wäre der erste Schritt zur friedlichen Beilegung der Sprachenfrage, zum Abschlusse des nationalen Zwistes. Den Tschechen gefällt aber die von der Regierung und den Deutschen als unumstößlich betrachtete Voraussetzung nicht, daß die Realisierung ihres wichtigen Wunsches mit der Gewährung von sogenannten Gegenkonzessionen an die Deutschen verknüpft sein solle, obschon es sich dabei streng genommen nur um Bürgschaften gegen eine neuerliche Zurückdrängung des Deutschtums handeln würde. Die tschechischen Politiker stützen sich darauf, daß ihnen die Beute der inneren tschechischen Amtssprache durch einen Fehler einer früheren Regierung schon in den Schoß gefallen war; sie wollen die nachher erfolgte Ausgleichung jenes Fehlers nicht als eine rechtsgiltige anerkennen, und sie möchten diesen Standpunkt dahin ausnutzen, daß ihre Wünsche ohne jede Berücksichtigung der deutschen Interessen zu erfüllen wären. Um die Regierung gefügig zu machen, wurde nun das halsbrecherische Junctim zwischen den beiden Ausgleichsfragen hergestellt.

Die Regierung würde aber alle ihre bisherigen Handlungen und Kundgebungen, ihr gesamtes Versöhnungsprogramm verleugnen, wenn sie auf das tschechische Ansinnen einginge. Sie würde gegenüber den Deutschen in eine unmögliche Stellung geraten und überdies bei ihrem Abgange eine infolge der erhöhten Erbitterung der Deutschen erheblich gesteigerte Verwirrung hinterlassen. Wenn nicht alles trügt, so kommt nun im tschechischen Lager die Einsicht auf, daß diese Erwägungen für die Regierung maßgebend sein müssen und daß der klug erdachte Feldzugsplan, dessen Angelpunkt die Drohung mit der Obstruktion des österreichisch-ungarischen Ausgleichs bildete, doch keine Musterschöpfung politischer Strategie ist. Einer der Tschechenführer hat schon gefunden, daß man den Wert der inneren tschechischen Amtssprache überschätze, und andere tschechische Führer erklären plötzlich, die Obstruktion sei, wenn man sie gegen den Ausgleich anwende, eine zweischneidige Waffe. Die Betreffenden erinnern sich offenbar an den Verlauf der letzten Session des böhmischen Landtags und an sonstige Umstände, die überzeugend darthaten, wie in der Bevölkerung der Widerspruch gegen eine einseitige Vertiefung der nationalen Konflikte mehr und mehr erstarkt. Die tschechische Bevölkerung hat es unverhohlen gebilligt, als im Landtage und im Reichsrate der nationale Kampf unterbrochen wurde, damit die ruhige Erledigung wirtschaftlicher Reformen erfolgen könne. Sie wird sich keinesfalls für eine Taktik begeistern, nach der der nationale Streit gerade zum Hindernisse für die Bewältigung der wichtigsten wirtschaftlichen Frage gemacht werden sollte. Die tschechischen Kaufleute und Industriellen sowie die von ihnen abhängigen Angehörigen der ärmeren Klassen bedürfen des Ausgleichs mit Ungarn ganz ebenso wie die Interessenten in den anderen Reichsteilen, und sie würden den Volksvertretern, die ihnen statt des Brotes Steine bieten, keinen Dank zollen. So sind nüchterne, aber zwingende Beweggründe vorhanden, die wohl auch die heißblütigen tschechischen Rufer im Streite zum Einlenken nötigen werden, wenn die Zeit der parlamentarischen Beratung des Zukunftsausgleichs unmittelbar nahegerückt ist. Die übereifrigen Vertreter des Tschechentums werden dieses Einlenken dann als ein schmerzliches, aber unvermeidliches Opfer zu Gunsten der materiellen Wohlfahrt ihrer Volksgenossen darstellen. Wollten sie die volle Wahrheit aussprechen, so müßten sie sagen, daß die tschechische Bevölkerung den nationalen Frieden ebensowenig zu entbehren vermag wie den wirtschaftlichen und daß die Ruhe im Lande nur durch einen loyalen Ausgleich mit den Deutschen, aber niemals durch Gewaltstreiche gegen die Deutschen gesichert werden kann.

Tagesgeschichte.

Dresden, 29 August. Se. Majestät der König traf heute vormittag von Villa Hosterwitz im Residenzschloß ein und nahm daselbst zunächst eine Anzahl militärische Meldungen entgegen. Hierauf empfing Se. Majestät nachstehende Herren vom Zivil zu Meldungen bez. Entgegennahme des Dankes für zu teil gewordene Ordensauszeichnungen: den Oberlandesgerichtsrat Kretzschmar, den Finanzrat Dr. Gerlach, den Direktor der 2. Katholischen Bezirksschule Dold-Dresden und den Bildhauer Prof. Seffner-Leipzig. Später hörte Se. Majestät die Vorträge der Herren Staatsminister, der Departementschefs der Königl. Hofstaaten und des Königl. Kabinettssekretärs und kehrte in den Nachmittagsstunden nach Hosterwitz zurück.

Dresden, 29. August. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz und Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin besichtigten gestern nachmittag in dem Atelier des Geh. Rates Prof. Dr. Schilling das Modell der für Hamburg bestimmten Reiterstatue weiland Se. Majestät Kaiser Wilhelms I.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz hat Sich, von Seinem persönlichen Adjutanten Hauptmann v. Zeschau begleitet, heute nachmittag nach Berlin begeben, um Sich in Anlaß Höchstseiner Ernennung zum kommandierenden General des XII. (1. Königl. Sächs.) Armeecorps gelegentlich der morgen stattfindenden Herbstparade des Gardecorps bei Sr. Majestät dem Kaiser zu melden. Se. Königl. Hoheit wird im Königl. Schlosse zu Berlin absteigen und Sonntag wieder nach hier zurückkehren.

Deutsches Reich.

Berlin. Ueber den hiesigen Aufenthalt des Königs von Italien wird weiter folgendes gemeldet:

Während der ihrem Inhalte nach in unserer letzten Nummer mitgeteilten Ansprache, die der Oberbürgermeister Kirschner bei der gestrigen Begrüßung Sr. Majestät des Königs von Italien am Brandenburger Thore hielt, hatte sich der König leicht nach dem Redner zu gebeugt und wandte sich, als der Oberbürgermeister geendet hatte, an den neben ihm sitzenden Kaiser mit einer kurzen Frage, die Allerhöchstderselbe mit leichtem Neigen des Kopfes beantwortete. Anscheinend hatte der König sich des Kaisers Zustimmung zu einer Antwort in französischer Sprache versichert, denn in dieser richtete er nun an den Oberbürgermeister, indem er diesem zugleich die Hand reichte, Worte lebhaften Dankes für den festlichen Empfang, nachdem er sich vorher noch entschuldigt hatte, daß er französisch antworten müsse, weil er des Deutschen nicht mächtig genug sei. Inzwischen waren von der andern Seite die Ehrenjungfrauen herangetreten, und die Tochter des Syndikus Weise überreichte dem Könige einen Blumenstrauß. Se. Majestät nahm ihn, militärisch grüßend, mit den Worten: „Grazia, Signora" entgegen; dann gab Oberstallmeister Graf Wedel, der mit dem Kommandanten von Berlin, dem Generalmajor v. Höpfner, zu Seiten des Kaiserlichen Wagens ritt, das Zeichen zur Weiterfahrt, und unter stürmischen Hoch- und Evviva-Rufen erfolgte der feierliche Einzug durch das Brandenburger Thor.

Se. Majestät der König von Italien war gestern mittag ½1 Uhr einer Einladung des Botschafters Grafen v. Lanza zum Frühstücke gefolgt und erschien im offenen Zweispänner. Die Tafel war in dem großen Speisesaale mit auserlesener Pracht gedeckt und in dem Vorzimmer, das mit zwei großen Blumenpyramiden dekoriert war, mit der Marmorbüste des Königs geschmückt, die vor der Spiegelwand stand. Der König hatte seinen Platz in der Mitte der Tafel zwischen der Gemahlin des Reichskanzlers Grafen v. Bülow und der Gemahlin des Botschafters Marquis Imperiali. Seinem Monarchen gegenüber saß der Botschafter Graf v. Lanza zwischen dem Reichskanzler Grafen v. Bülow und dem Deutschen Botschafter in Rom Grafen v. Wedel. Weiter waren die Herren vom Ehrendienst, General v. Lindequist, Oberst v. Arnoldi, Oberstleutnant v. Blumen-

Kunst und Wissenschaft.

Zur Geschichte der deutschen Irrenpflege.

Die Geschichte des Irrenwesens, der Dr. J. Bresler in dem letzten Hefte der „Umschau" interessante Ausführungen widmet, bildet keineswegs ausschließlich einen Zweig der Geschichte der Medizin, sondern gehört überwiegend der Kulturgeschichte an und ist insbesondere von der Sittengeschichte und der des religiösen Kultus nicht zu trennen. Im Mittelalter liegen ihre Quellen vornehmlich auf dem Gebiete der Kirchengeschichte, denn so lange alles geistige Leben fast ausschließlich zu dem Bereiche der Geistlichkeit gehörte, war ihren Maßnahmen und ihrer Lehre auch der geistig Kranke unterstellt. Der dämonologische Zug, der der christlichen Religion in früherer Zeit fest anhaftete und im Mittelalter zum Hexen- und Zaubererglauben ausartete, fand in dem Gebaren und den Aeußerungen Geisteskranker den günstigsten Boden. Das kranke Menschenhirn wurde als Kampfstätte eines pseudoreligiösen Dualismus, als Sitz des Teufels angesehen. Viele der nach Hunderttausenden zählenden Unglücklichen, die den Qualen der Folter erlagen oder auf dem Scheiterhaufen endeten, sind denn auch, wie aus den Akten von Hexenprozessen hervorgeht, wirkliche Geisteskranke gewesen, deren Symptome den bei den heutigen Geisteskranken vorkommenden völlig entsprechen.

Zu Beginn des Mittelalters herrschte allerdings eine verständnisvollere Auffassung der Geisteskrankheiten. Kirchhoff führt in seinem „Grundriß einer Geschichte der deutschen Irrenpflege" hierfür den Abt zu Prüm, Ramens Regino (um 890), an, der Vorschriften erlassen hat, nach denen zu tage tretende dämonische Vorstellungen lediglich als Einbildungen, psychische Störungen, Halluzinationen zu behandeln sind, ferner den Erzbischof Agobard zu Lyon (Ende des 9. Jahrh.), der gegen den Aberglauben ankämpfte, daß die Epilepsie das Machwerk des Teufels sei. Vielleicht lag diesen Anschauungen noch eine Nachwirkung der medizinischen Wissenschaft der heidnischen Zeit zu Grunde, denn Cölius Aurelianus, der zur Zeit Trajans und Hadrians lebte, hatte z. B. eine Lehre von den psychischen Krankheiten begründet, die in mancher Hinsicht weit über den Anschauungen der Aerzte selbst des 18. Jahrhunderts steht.

Die Irren wurden im Mittelalter wohl nur selten ärztlich behandelt, meist wurden sie in Klöstern oder der Geistlichkeit angehörigen Spitälern untergebracht. Im 13. und 14. Jahrhundert ging die Armen- und Krankenpflege zum großen Teil auf die weltliche Verwaltung über, die Stadtrechnungen enthalten aber nur sehr selten Ausweise über ärztliche Honorare für Geisteskranke, sondern gewöhnlich nur die Ausgaben für die Beaufsichtigung und Verpflegung von Irren, und zwar von gemeingefährlichen. Die Aerzte der damaligen Zeit, wie z. B. sogar Paracelsus, hegten ja auch über die Geisteskranken dieselbe dämonologische Auffassung wie ihre Zeitgenossen mit theologischer und juristischer Bildung. Der erste Arzt, der gegen den Hexenaberglauben auftrat, ist Weyer (De praestigiis daemonum, 1566).

Da die Fürsorge für die Irren sich in frühen Zeiten fast nur auf die gemeingefährlichen erstreckte, so ist es natürlich, daß ihre Aufbewahrungsorte einen gefängnismäßigen Charakter trugen. In festen Türmen an der Stadtmauer oder in Kellerräumen wurden sie untergebracht und schwer tobsüchtige darin noch durch Eisenfesseln festgehalten. Eine Einrichtung, die der Verpflegung tobsüchtiger Kranker in der Familie dienten, waren die transportablen Gefängnisse, die sogenannten „Stocke", die man in jedem Zimmer aufstellen konnte. Die Einsperrung eines Irren in ein solches Privatgefängnis bedurfte indessen der Genehmigung der Behörde, auch fand durch diese eine Beaufsichtigung statt. In einzelnen Städten Norddeutschlands dienten im 15. Jahrhundert der Aufnahme tobsüchtiger Geisteskranker die an den Stadtthoren angebrachten Doren- oder Dorbentollenkisten, die in einfachster Weise aus Holz und Eisen angefertigt und der Aufsicht der Thorwächter unterstellt waren. Wahrscheinlich wurden in diesen nur unbemittelte Kranke verpflegt. Vereinzelt finden sich auch Nachrichten über Errichtung von besonderen Krankenhäusern. So soll im Jahre 1326 in Elbing das Dollhaus zu St. Georg erbaut worden sein und ähnliche Häuser um 1477 in Frankfurt und Nürnberg. Das erste Krankenhaus, das die Irren in bezug auf Aufnahme und Verpflegung anderen Kranken gleichstellte, war wahrscheinlich das Julius-Spital in Würzburg, dessen Gründer Fürstbischof Julius Echter v. Mespelbrunn in der Gründungsurkunde nur ekelerregende und ansteckende Kranke von der Behandlung ausschloß. In der Zeit nach der Reformation wurden hier und da säkularisierte Klöster in Irrenhäuser umgewandelt.

Frühzeitig wurde auch in Braunschweig die Irrenpflege verbessert; die Dorbenkasten wurden in das Hospital übergeführt und hießen sodann Kojen oder betrübte Kasten. Manche erhielten auch besondere Namen. Vielfach bestand auch die Sitte, um das Unbequeme und Lästige loszuwerden, Geisteskranke nach anderen Ländern oder Städten abzuschicken. So hat Kirchhoff in den alten Rechnungen der Nürnberger Archive mehrfach Kostenaufstellungen für den Transport Geisteskranker nach auswärts gefunden. Es finden sich aber auch Mitteilungen, wonach man Wahnsinnige einfach auf einen Kahn brachte und aufs Geratewohl stromabwärts treiben ließ.

Im 17. und 18. Jahrhundert herrschten in der Irrenpflege, soweit diese nicht noch in den Händen besonderer Orden, z. B. der Alexianer, Beghinen rc., stand, dieselben Zustände wie in den Zuchthäusern. Pastor Wagnitz veröffentlichte im Jahre 1791 ein umfassendes Werk über Zuchthäuser in Deutschland, in dem er die traurigen Zustände in diesen Anstalten, wo Irre und Verbrecher gemeinsam untergebracht wurden, wiedergiebt. Die gesunden Insassen, die Sträflinge, wurden sogar teilweise zur Pflege und Beaufsichtigung der Geisteskranken verwendet. An letzteren wurden auch die damaligen grausamen Zuchthausstrafen vollzogen. Es ist wahrscheinlich, daß viele oder alle jene mechanischen Mittel, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch bei der ärztlichen Behandlung Geisteskranker angewendet wurden, wie das Narrenrad, der englische Sarg, der Drehstuhl, eiserne Masken, der Narrensack rc., noch aus jener Zeit der Zuchthauspraxis gewohnheitsmäßig herübergenommen worden sind. Freilich wurde auch diese mechanische Behandlung wissenschaftlich zu begründen versucht, so vor allem im Anfang des vorigen Jahrhunderts von den Professoren Horn und Ideler in Berlin. Das Narrenrad glich den bekannten beweglichen Rädern, die oft in Eichhörnchenkäfigen angebracht sind. Der tobende Kranke wurde hineingeschoben und darin belassen, bis das Rad still stand, was als Beweis für seine Beruhigung angesehen wurde. Der „englische Sarg" war ein sargförmiger Kasten, in dessen Deckel dem Gesichte gegenüber eine Oeffnung gelassen war. Obenerwähnter Prof. Horn zog diesem Sarge jedoch später den Narrensack vor, in dem der Kranke eingebunden wurde; er kam erst hiervon wieder ab, als es ihm einmal passierte, daß ein Kranker in einem solchen Sack erstickte. Eiserne Gesichtsmasken für beißende und spuckende Pfleglinge, die den Fechtmasken glichen, wurden z. B. auf der Irrenpflegeanstalt St. Thomas in Andernach erst im Jahre 1867 zum letzten Male überhaupt in Deutschland angewendet. Von da ab war ihr Gebrauch von der Regierung verboten.

-ek.